

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Es ergeben sich folgende Stellungnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten zum o.g. Schlussbericht:

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
4 ff	1.5	<p><b>Zusammengefasste Prüfungsergebnisse</b></p> <p>Im Rahmen der nach § 131 Abs 1 Satz 1 Nr 4 und Abs. 3 HGO gegebenen Zuständigkeit und der bereitgestellten Ressourcen hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsetzung der getroffenen Empfehlungen (Nachschau) als auch</li> <li>• die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung der überörtlichen Prüfung zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>Im Rahmen der noch offenen Jahresabschlussprüfungen werden diese Punkte aufgegriffen.</p>
10		<p><b>Kur- und Tourismusstadt</b></p> <p>Die Stadt Wetzlar ist als Tourismusstadt anerkannt, ein Ausgleich aus dem Finanzausgleich für das Merkmal Tourismusstadt wird jedoch nicht gewährt. Seitens der Stadt Wetzlar wird kein Tourismusbeitrag und keine Bettensteuer erhoben. Die Einführung der entsprechenden Satzungen erscheint wegen der geltenden rechtlichen Regelungen (u.a. eingeschränkte Verwendung der Erträge) für die Stadt Wetzlar aktuell nicht zielführend. Gegenfalls erfolgt eine erneute Prüfung im Rahmen der Erarbeitung des Altstadtrahmenplanes.</p>
10/11		<p><b>Kostendeckende Gebührenhaushalte</b></p> <p>siehe Ausführungen zu Punkt 5.11.1 Abwassergebühren und 5.11.3 Friedhofsgebühren</p>
13 ff	1.5.6	<p><b>Ordnungsmäßigkeitsprüfungen</b></p>
13		<p><b>Aktualität von ausgewählten Satzungen</b></p> <p><i>„Die Höhe der erhobenen Steuern der Hundesteuersatzung der Stadt Wetzlar erachten wir als nicht sachgerecht. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar die erhobenen Steuern anzupassen.“</i></p> <p>Die letzte Anpassung der Hundesteuersatzung erfolgte im Jahr 2013. Die Steuersätze bewegen sich in ihrer Höhe nah am Minimum (Bad Homburg). Eine Erhöhung der Steuersätze hätte eine – in Bezug auf das Haushaltsvolumen - vergleichsweise geringe Ertragssteigerung zur Folge und wird politisch zu diskutieren sein.</p>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
14		<p><b>Internes Kontrollsystem (IKS)</b></p> <p><i>„Ein Mitarbeiter des Kassen- und Steueramts der Stadt Wetzlar hatte als „Superuser“ umfassende Zugriffsrechte. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.“</i></p> <p>Die Thematik wurde im Rahmen des Projekts „Zentralisierung der Finanzbuchhaltung“ behandelt. Im Ergebnis sollen die Aufgaben von einem (neuen) übergeordneten Systemadministrator wahrgenommen werden, der nicht mehr organisatorisch dem Kassen- und Steueramt zugeordnet ist.</p> <p>Die Vorgaben der Dienstanweisung zur Sicherung des Buchungsverfahrens werden beachtet. Die Zugriffsrechte sind nach Zuständigkeit gebündelt und nur so viele Rechte wie notwendig vergeben. Die Beantragung ist ausschließlich schriftlich über die jeweilige Amtsleitung möglich. Ein schriftlich ausgearbeitetes Berechtigungskonzept existiert neben den o. g. Vorgaben noch nicht.</p>
14/15		<p><b>Neuregelung Umsatzsteuer</b></p> <p>Die Stadt Wetzlar setzt die in der Ansicht 127: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (vgl. Seite 165) dargestellten Aufgaben um und bereitet Berechnungsmethoden zur Ermittlung des Vorsteuerabzugs vor.</p>
15		<p><b>Fristen JAB</b></p> <p>Die oben dargestellten umfangreichen Aufgaben stehen im Rahmen der Umstellung der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz an und werden im Wesentlichen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei erledigt. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse verzögert sich deshalb.</p>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
15	1.5.8	<p><b>Rechtliche Feststellungen und Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses</b></p> <p><i>„Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2020 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Wetzlar mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungstau zeitnah abzubauen.“</i></p> <p>Dem Rechnungsprüfungsamt sind nach Stellenplan 6,5 Stellen zur Verfügung gestellt. Von den vorhandenen Stellen sind aktuell 2,25 Stellen/-anteile unter anderem durch Personalwechsel nicht besetzt.</p> <p>Ein zeitnaher Abschluss der Jahresabschlussprüfungen auf der Basis einer Prüfungsstrategie ist mit Nachbesetzung der aktuell vakanten Stellen/-anteile angestrebt.</p>
20 ff	4	<b>Haushaltslage und Haushaltsstruktur</b>
23 ff	4.4	<b>Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2017 – 2021</b>
25		<p><b>Ansicht 6: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Wetzlar</b></p> <p>Die Prüfungsgesellschaft wertet das Jahr 2021 einzig aufgrund des nicht aufgestellten Jahresabschlusses als instabil ein. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden der Prüfungsgesellschaft das vorläufige Ergebnis der Stadt Wetzlar vorgelegt, so dass alle Analysen und Vergleiche mit den anderen Sonderstatusstädte durchgeführt werden konnten. Diese pauschale Einschätzung ist nicht sachgerecht. Insbesondere da die Stadt Wetzlar im Quervergleich das niedrigste Ergebnisverbesserungspotenzial in diesem Jahr ausweist (vgl. Seite 3 Ansicht 2: Quervergleich: Ergebnisverbesserungspotenziale 2021).</p>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
35	4.6	<p><b>Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen</b></p> <p><i>Tilgungszeitraum</i></p> <p>Der in der Ansicht 16 dargestellte Quervergleich – Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2017 – 2021 in Jahren der Sonderstatusstädte weist für die Stadt Wetzlar eine überdurchschnittliche Tilgungsdauer von Investitionsdarlehen aus. Im Jahr 2021 beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer bei der Stadt Wetzlar nur noch 25,3 Jahre.</p> <p>Bei der Interpretation des Quervergleichs müssen nicht nur die Gesamtschulden, sondern auch die Struktur der Kreditportfolien, die Finanzkraft der Kommunen der letzten Jahre und die Zuwendungen und Bedingungen bspw. aus dem Schutzschirmprogramm in die Analyse einbezogen werden. Dies ist hier durch die Prüfungsgesellschaft nicht geschehen.</p> <p>Die Stadt Wetzlar achtet bei der Ausgestaltung der Kreditaufnahmen darauf, dass die Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen nicht überschreiten. Einzelne hohe Kreditneuaufnahmen ab dem Jahr 2010 haben wegen der annuitätischen Ausgestaltung der Investitionsdarlehen jedoch dazu geführt, dass die Tilgungsbeträge relativ niedrig waren.</p>
43 ff		<p><b>Zweitwohnsitzsteuer</b></p> <p><b>Ansicht 24: Quervergleich – Zweitwohnsitzsteuer 2021</b></p> <p>Die Stadt Wetzlar hat die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer überprüft und festgestellt, dass diese Erhebung unwirtschaftlich ist. (vgl. Dru 0922/18 – I/303).</p>
45 ff	5.	<b>Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche</b>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
66	<b>5.4</b>	<b>Kinderbetreuung</b>  <b>Betreuungsdauer</b>  <b>Abs. 1, Zeile 4</b>
		Es wird bemängelt, dass die Stadt Wetzlar Überkapazitäten aufweist. Anzumerken ist, dass die zu Grunde liegende Berechnung der Kapazitäten anhand der Anzahl der Gruppen x 25 Plätze in Form von Platzäquivalenten erfolgt. In der Belegungspraxis wird allerdings mit der Rahmenkapazität nach Betriebserlaubnis und mit der Anzahl an Kindern gerechnet. Daher kann es zu erheblichen Differenzen im Ergebnis kommen. Zudem wird in der Praxis häufig in einer altersübergreifenden Gruppenstruktur gearbeitet, was zu weiteren Verschiebungen führen kann, da Kinder unterschiedlichen Alters gemischt in Gruppen betreut werden. Defacto waren sicherlich zum Stichtag 1.3. freie Plätze vorhanden, die allerdings im Laufe des Kita-Jahres belegt sind. Überkapazitäten bestehen nicht, es herrscht ein Platzmangel, dem die Stadt fortgesetzt begegnet.
	<b>5.4.3</b>	<b>Standardsetzung und Steuerung</b>
71		Das Gute-Kita-Gesetz ist zum 1. August 2024 verpflichtend anzuwenden. Die Stadt Wetzlar hat mit der Leitungsfreistellung bereits seit längerem eine Komponente des Gute-Kita-Gesetzes realisiert. Im Übrigen wurden mit dem Stellenplan 2022/2023 stellenplanmäßige Voraussetzungen geschaffen, um die weiteren Eckpunkte des Gesetzes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Gesetzes zu gewährleisten.
	<b>5.4.4</b>	<b>Elternbeiträge</b>
80 ff		Die Stadt Wetzlar liegt mit dem durchschnittlichen Stundensatz bei der Ü3-Betreuung unter dem Median, was als nicht sachgerecht angesehen wird. Gelöst werden kann dies durch eine Gebührenerhöhung in Verbindung mit einer angepassten progressiven Preisgestaltung hinsichtlich der Betreuungsdauer. Betreuungsstunden, die über die Regelbetreuung hinausgehen, werden teurer. Dazu wäre eine Satzungsänderung erforderlich, welche wegen der Anpassung an den TVöD-Tarifabschluss ohnehin notwendig würde.

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
82 ff		<p><b>Ermäßigungen</b></p> <p>Die praktizierte Ermäßigung auf Beiträge für das 2. oder mehr Kinder wird moniert. Es sollte nicht das 2. sondern das beitragsmäßig günstigere Kind im Beitrag reduziert werden. Dies würde nicht zu dem aus sozialen Gründen gewünschten Effekt führen. Dies hätte zur Folge, dass bei der häufig vorkommenden Konstellation (1 x Krippenkind, 1 x Ü3-Kind) der Beitrag des aufgrund der Landesfreistellung für 6 Stunden ohnehin geringen Beitrages des Ü3-Kindes, kaum eine Beitragsentlastung stattfindet. Zudem bildet die Abrechnungssoftware eine Reduzierung des jeweils niedrigsten Beitrages nicht ab, womit unwirtschaftlich manuell berechnet werden müsste.</p>
104 ff	<b>5.9</b>	<b>Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV</b>
105		<p><b>5.9.2 Verkehrsflächen und ÖPNV</b></p> <p><b>Ansicht 83 – Quervergleich – Ergebnisse je Einwohner bei Verkehrsflächen und ÖPNV</b></p> <p>Die Stadt Gießen hat in diesem Bereich den niedrigsten Zuschussbedarf. Die Durchführung des ÖPNV durch die Stadtwerke in Gießen und die damit zusammenhängenden rechtlichen und steuerlichen Besonderheiten ergeben diesen geringen Zuschussbedarf. Weiterhin wurde bereits mehrfach vorgetragen, dass für diesen Bereich zur Vergleichbarkeit andere Kennzahlen (nicht nur Zuschussbedarf pro Einwohner) erhoben werden. Es würde sich der Vergleich der Nutzwagenkilometer anbieten, dieser Wert muss von jeder Verkehrsgesellschaft ermittelt und testiert werden.</p>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
110	5.11.1	<p><b>Gebührenhaushalt Abwasser 2017 bis 2021</b></p> <p>Die Prüfungsgesellschaft P&amp;P hat in dieser Zusammenstellung die Ergebnisse aus den Haushalten 2017 bis 2021 zusammengefasst. Die Gebührenrechnung der Stadt Wetzlar unterscheidet sich in folgenden Punkten von diesen Ergebnissen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verzinsung des Anlagevermögens: Die Stadt Wetzlar berechnet die Verzinsung auf der Basis des mittleren Restbuchwerts des jeweiligen Jahres: <math>(\text{Restbuchwert (RBW) Anfang Jahr} + \text{RBW Ende Jahr}) / 2 * 4\%</math> Zinsen. Dies mit der Begründung, dass die jährlichen Investitionen im Laufe des Jahres aktiviert werden und im betreffenden Jahr nur teilweise abgeschrieben werden. P&amp;P berechnet die Verzinsung auf der Basis des RBW Ende Jahr (Begründung: Vergleichbarkeit mit den anderen Sonderstatusstädten).  <b>Hieraus ergeben sich aus der Berechnung von P&amp;P ca. 362 T€ höhere kalkulatorische Kosten.</b></li> <li>2. Abgrenzungsrechnung: Die Gebührenkalkulation der Stadt Wetzlar berücksichtigt zeitlich und sachlich abzugrenzende Sachverhalte. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen für Entwässerungsgenehmigungen, Grubenentleerungen und Kanalhausanschlüsse (Personalaufwand und Instandhaltung), sowie um Einnahmen, die einem früheren Veranlagungsjahr zuzuordnen sind. Ferner werden ggfs. Leistungen (z. B. Porto für Bescheide) berücksichtigt, die auf anderen Produkten gebucht werden.</li> </ol> <p>Die Gebührenkalkulation hat gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) auf der Basis einer Kostenrechnung zu erfolgen. Die Berechnungsmethode der Verzinsung ist nicht gesetzlich geregelt. Insofern ist die Aussage von P&amp;P „Es zeigt sich, dass die Stadt Wetzlar in der Vergangenheit zu niedrige Abwassergebühren erhoben hat“ nicht zutreffend.</p> <p>Im Bereich der Abwasserentsorgung sind ab dem Jahr 2023 einerseits wegen der Energiekrise und den damit einhergehenden steigenden Kosten für Strom und andererseits der Inflation Aufwandssteigerungen unvermeidlich. Im Sommer 2022 wurden Berechnungsschemata für eine Neukalkulation der Abwassergebühr erarbeitet. Im Winter 2023 wurde sich dazu entschieden, die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr durch das Fachamt extern zu vergeben.</p>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

---

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
112	<b>5.11.3</b>	<p><b>Gebührenhaushalt Friedhof</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 18.03.2015 eine Erhöhung der Friedhofs- und Feuerbestattungsanlagegebühren um 10 % zum 22.03.2015 sowie eine weitere Erhöhung von neuerlich 10 % ab dem 01.01.2017 beschlossen (Beschlussvorlage vom 25.02.2015, Az.: 2313/15-I/560).</p> <p>In der dieser Beschlussfassung zugrunde liegenden Begründung heißt es u.a.:</p> <p>„Um in Zukunft ferner eine an die oben angesprochenen Indizes (Anmerkung: angesprochen waren insoweit die allgemeine Teuerungsrate, die Erhöhung der tariflichen Besoldung des Personals und die steigenden Energiekosten) orientierte Anpassung der Gebühren zu ermöglichen, wird mit der Verabschiedung dieser Gebührensatzung zudem eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 10 Prozent zum 01.01.2017 beschlossen, in den folgenden Jahren soll alle drei Jahre eine diesbezügliche Überarbeitung der Friedhofsgebühren vorgenommen werden.“ Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2022 wurde diese anvisierte erneute Gebührenveränderung aufgegriffen (zeitlich verzögert wegen coronabedingter Mehrarbeit) und hebt die Gebührenpositionen – im Vergleich zu den vorigen Gebührensätzen – um weitere rund 10 % an. (vgl. Drucksache 0281/21 – I/96)</p>
118 ff	<b>6</b>	<b>Digitalisierung des Verwaltungshandelns und OZG</b>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

---

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
118	6.1	<p><b>Stand und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)</b></p> <p>Die Stadtverwaltung Wetzlar wurde vom Land Hessen als eine von 15 OZG-Modellkommunen in Hessen ausgewählt. Aus diesem Grund besteht eine besondere Verantwortung darin, neben der gesetzlichen Erfüllungspflicht, einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der OZG-Umsetzung zu leisten.</p> <p>Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Das OZG spricht in diesem Zuge insgesamt von 575 Leistungen, die bis Ende 2022 online angeboten werden müssen. Der überwiegende Teil der OZG-Leistungen unterliegt zwar der Regelungshoheit des Bundes und der Länder, der Vollzug erfolgt jedoch zum größten Teil bei den Kommunen. Die Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bildet der OZG-Umsetzungskatalog. In diesem sind alle relevanten Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen gebündelt und strukturiert nach Themenfeldern sowie Lebens- und Geschäftslagen darstellt. Auf dieser Basis wurde ein "Hessischer OZG-Umsetzungskatalog" abgeleitet, der als wesentliches Hilfsmittel zur Umsetzung des OZG in Hessen dienen soll.</p> <p>Aufgrund der föderalen Strukturen liegen jedoch nicht alle Leistungen aus dem hessischen Umsetzungskatalog in kommunaler Zuständigkeit. Um einen transparenten Überblick über die Leistungen zu bekommen, welche insbesondere für die Stadtverwaltung Wetzlar relevant sind, wurde auf Basis des hessischen Umsetzungskatalogs eine Übersicht für die OZG-Leistungen der Stadt Wetzlar erstellt. Daraus wurde mit den entsprechenden Umsetzungsständen ein OZG-Dashboard erstellt, das monatlich aktualisiert wird, so dass das Dashboard stets den aktuellen Umsetzungsstand widerspiegelt.</p>
125 ff	7	<b>Betätigungen</b>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
132	7.3	<p><b>Beteiligungsbericht</b></p> <p>Die Beschlussfassung des Beteiligungsberichtes 2020 erfolgte in der Magistratssitzung am 21. November 2021. Dies erachtet die Prüfungsgesellschaft P&amp;P als nicht sachgerecht, da die gesetzlich vorgesehene Frist von neun Monaten für die Aufstellung des Beteiligungsberichtes nicht eingehalten wurde.</p> <p>Die Aufstellung des Beteiligungsberichtes bis zum 30.09.2021 war nicht möglich, da mehrere Beteiligungen die Prüfungsberichte des Jahresabschlusses 2020 erst nach der Sommerpause im September und Oktober 2021 abgegeben haben.</p> <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung innerhalb von neun Monaten in der Praxis schwer realisierbar ist, da z.B. die Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses bei den Eigenbetrieben erst zum 30.06. endet. Daran anschließend erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer, so dass dem Beteiligungsmanagement die Prüfungsberichte erst gegen Ende des III. Quartals vorgelegt werden.</p>
134	7.4	<p><b>Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans</b></p> <p>Die Prüfungsgesellschaft erachtet die fehlende Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans bei dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder als nicht sachgerecht.</p> <p>Gemäß § 123a HGO soll die Kommune darauf hinwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Berufen sich die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB, so ist dieser Verzicht auf die Angabe der Bezüge von der Kommune zu akzeptieren und im Beteiligungsbericht aufzunehmen.</p> <p>Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wurde mit Schreiben vom 10.05.2023 auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB hingewiesen.</p>

**233. Vergleichende Prüfung – Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte  
Schlussbericht vom März 2022**

---

Seite	Pkt.	Thema Stellungnahme, Umsetzungsmöglichkeiten
136	7.5	<p><b>Aufsichtsratsmandate</b></p> <p>Die Prüfungsgesellschaft vertritt die Auffassung, dass die Städte sich nicht sachgerecht verhalten, wenn einzelne Personen mehr als fünf Aufsichtsratsmandate innehaben. Bei der Stadt Wetzlar ist ein Amtsträger in mehr als fünf Aufsichtsräten vertreten.</p> <p>Aufgrund des Dezernatsverteilungsplanes sowie der vom Oberbürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder kraft Amtes ist die Aufgabenwahrnehmung des Mandatsträgers in mehr als fünf Aufsichtsräten erforderlich, weil nur so die Dezernatszuständigkeiten gewahrt werden können.</p>
137	7.6	<p><b>Prüf- und Unterrichtsrechte</b></p> <p>Die Prüfungsgesellschaft beanstandet, dass bei der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH keine Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamtes und des überörtlichen Prüfungsorgans eingerichtet waren. Auch die fehlende Einräumung der Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans bei der enwag mbH wird als nicht sachgerecht erachtet.</p> <p>Bei der enwag mbH wurde bereits im Jahr 2013 auf die Einräumung der Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans hingewirkt. Leider wurde dies von der Thüga AG abgelehnt und so konnte aufgrund der fehlenden <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit keine Gesellschaftsvertragsänderung durchgesetzt werden.</p> <p>Die Stadt Wetzlar hat mit Schreiben vom 07.06.2023 erneut auf die Einräumung der Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans bei der enwag mbH hingewirkt. Auch bei der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH ist mit Schreiben vom 07.06.2023 auf die Einräumung der Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG hingewiesen worden.</p>